

Eröffnungsbilanz
der Stadt Schwarzenbek
zum 01.01.2008

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz.....	4
2. Anhang zur Bilanz.....	6
2.1. Erläuterung angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Angabe von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen	6
2.1.1. Grundlagen der Bewertung:	6
2.1.2. Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens	7
2.1.2.1. Allgemeines	7
2.1.2.2. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2.1.2.3. Grundstücke und Gebäude	9
2.1.2.4. Infrastrukturvermögen	10
2.1.2.5. Bewegliches Vermögen	10
2.1.2.6. Finanzanlagen	10
2.1.3. Bewertung und Bilanzierung sonstiger Bilanzpositionen	11
2.1.3.1. Umlaufvermögen – Vorräte	11
2.1.3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
2.1.3.3. Liquide Mittel	11
2.1.3.4. Eigenkapital	11
2.1.3.5. Rücklagen	11
2.1.3.6. Sonderposten	11
2.1.3.7. Rückstellungen	12
2.1.3.7.1. Rückstellungen für Pensionen/ Beihilfe	12
2.1.3.7.2. Rückstellungen für Altersteilzeit	12
2.1.3.7.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	12
2.1.3.7.4. Sonstige Rückstellungen	12
2.1.3.8. Verbindlichkeiten	13
2.2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung	13
2.3. Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse	21
2.4. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können	21
2.5. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt	21
2.6. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	22
2.7. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt	22
2.8. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	22
2.9. Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	22
2.10. Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	22
2.11. Umrechnung von Fremdwährungen	22
3. Übersichten	23

3.1.	Eröffnungsbilanz	23
3.2.	Anlagenspiegel	23
3.3.	Forderungsspiegel	23
3.4.	Verbindlichkeitspiegel	23
3.5.	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	23
3.6.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.....	23

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Führt eine Gemeinde gem. § 75 Abs. 4 GO SH die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO SH für das erste doppische Haushaltsjahr eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Stadt Schwarzenbek hat sich entschieden, die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Damit ist die Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag aufzustellen.

Der Eröffnungsbilanz sind lt. § 51 Abs. 3 GemHVO der Anhang, Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel sowie Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und Übersichten der Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften beizufügen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist durch den Fachbereich Finanzen aufzustellen und durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob die Eröffnungsbilanz über Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der geprüfte Entwurf der Eröffnungsbilanz ist durch den Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Über die Eröffnungsbilanz hat die Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.06. des entsprechenden Jahres zu beschließen. In der praktischen Umsetzung zeigte sich jedoch, dass die Datenerfassung und Bewertung für die Eröffnungsbilanz, insbesondere die Fertigstellung der Anlagenbuchhaltung, die Erfassung aller Forderungen und Verbindlichkeiten, die Ermittlung der Rückstellungen sowie die vorgelagerte interne Prüfung der Eröffnungsbilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das laufende Jahr hinaus andauerte. Des Weiteren konnte auf Grund von Schwierigkeiten bei der softwaremäßigen Umsetzung die Aufstellung der

Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Die sich anschließende Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt führte im Ergebnis zu einer nochmaligen Überarbeitung der Bilanzpositionen. Die Vorlage einer geprüften Eröffnungsbilanz und deren Beschluss bis zum 30.06.2008 waren somit in der Praxis nicht realisierbar.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Eröffnungsbilanz ist mit ihren Anlagen unverzüglich nach der Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Beschluss sowie die genehmigte Eröffnungsbilanz sind öffentlich bekannt zu machen.

2. Anhang zur Bilanz

2.1. Erläuterung angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Angabe von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

2.1.1. Grundlagen der Bewertung:

- Beschluss der Innenminister-Konferenz vom 21.11.2003
- Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik vom 15.08.2007
- Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen) vom 16.08.2007
- Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) vom 16.08.2007
- Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.08.2007

im Entwurf:

- Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO Doppik
- Anlage E – Erläuterungen zur GemHVO Doppik
- Ausführungsanweisung zur GemHVO Doppik
- Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen
- Verwaltungsvorschrift Abschreibungen
- Abschreibungstabelle
- Handlungsempfehlungen des Innovationsring NKR-SH

ergänzend:

- Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Bewertungsrichtlinie der Stadt Schwarzenbek wurde unter Beachtung der oben genannten Vorgaben erstellt. Alle angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen und Vereinfachungen wurden detailliert für jede Bilanzposition in die Bewertungsrichtlinie aufgenommen und umfassend beschrieben.

2.1.2. Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens

2.1.2.1. Allgemeines

Am 15.4.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek den Grundsatzbeschluss gefasst, die doppelte Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht einzuführen. Die Umstellung erfolgt schrittweise. Seit 2003 erfasst und bewertet die Stadt Schwarzenbek flächendeckend ihr Anlagevermögen. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird in Teilbereichen eingeführt. Im Jahr 2007 befand sich die Stadt Schwarzenbek im Parallelbetrieb Kameralistik/ Doppik. Seit dem 01.01.2008 erfolgen sämtliche Buchungen rein doppisch auch der Haushaltsplan und der I. Nachtragsplan für das Jahr 2008 wurden in doppischer Form erstellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde abschließend erstellt.

Die Stadt Schwarzenbek arbeitet mit der Finanzsoftware CIP-Kommunal, die auch nach der Umstellung auf die Doppik weiter eingesetzt wird.

Im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Schwarzenbek auf die Doppik ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erforderlich, das gesamte Vermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt zu erfassen und zu bewerten. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Darstellung der tatsächlichen Vermögenssituation der Stadt Schwarzenbek zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Obwohl die entsprechenden Regelungen des Landes noch nicht vorliegen, musste bereits jetzt mit den Tätigkeiten zur Vermögenserfassung und –bewertung begonnen werden, da ansonsten aufgrund des Aufgabenumfanges eine rechtzeitige Fertigstellung (1.1.2008) nicht möglich ist. Die Bewertung wurde im Rahmen der Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst. Somit entsprechen die angewandten Bewertungsmethoden den aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Landes Schleswig-Holstein.

Die Erfassung und Bewertung geschieht entsprechend der folgenden Grundsätze:

- Vollständigkeit
- Klarheit und objektive Nachvollziehbarkeit
- Einzelbewertung von Vermögens- und Schuldposten
- Verbot der Verrechnung von Vermögen und Schulden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten. Ist dieses nur mit einem unverhältnismäßig großem

Aufwand möglich, so können die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten geschätzt werden. Zeitwerte sind zu vermeiden.

Für die Bewertung der Anlagegüter der Stadt Schwarzenbek lagen die Jahresrechnungen und Verwendungsnachweise der letzten 20 Jahre vor, so dass für diesen Zeitraum und für die Zukunft grundsätzlich die Anlagegüter mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden konnten. Dies ist insoweit erfolgt, als dass eine eindeutige und abschließende Zuordnung erfolgen konnte. Soweit dies nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hätte ermittelt werden können, wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, die mit dem jeweiligen Preisindex auf das entsprechende Jahr der Anschaffung oder Herstellung zurückgerechnet wurden.

Abschreibungen

Die abnutzbaren Anlagegüter verlieren naturgemäß an Wert, dieses wird durch eine lineare Abschreibung abgebildet. Grundsätzlich wurde zur Berechnung der Abschreibung die Abschreibungstabelle des Innenministeriums mit dem o. g. Stand zugrunde gelegt. Die Stadt Schwarzenbek hat mit der Bewertung und Erfassung der Anlagegüter im Jahr 2003 begonnen. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Abschreibungstabelle vom Land Schleswig-Holstein, die Abschreibung wurde mit Hilfe der Abschreibungstabelle des KGSt ermittelt. Im Softwareprogramm C.I.P wird beim einzelnen Anlagegut angegeben, nach welcher Abschreibungstabelle die Nutzungsdauer hinterlegt wurde.

Zu einigen Anlagegütern wurde kein Eintrag in der Abschreibungstabelle gefunden. Die Bestimmung der Abschreibungsdauer erfolgte in Anlehnung an ähnliche Anlagegüter, anhand von Erfahrungswerten oder nach Vorgaben anderer Bundesländer.

Bei Softwareprogrammen wurde in Absprache mit der EDV-Abteilung die Abschreibungsdauer auf 5 Jahre festgelegt. Die Abschreibungsdauern der Feuerwehrfahrzeuge wurden in Absprache mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenbek, Herrn Schröder, an die tatsächlichen Nutzungsdauern angepasst. Konnte im Einzelfall für spezielle Gerätschaften keine Abschreibungsdauer ermittelt werden, weil kein ähnliches Gerät in der Abschreibungstabelle hinterlegt war, wurde die tatsächliche Nutzungsdauer in der Fachabteilung erfragt.

Alle Abschreibungszeiten sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und ggf. begründet.

Grundsätzlich wurden selbstständig nutzbare Anlagegüter als einzelne Güter nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde hiervon abgewichen. So wurde z.B. die EDV in Teilen zu Sachgesamtheiten zusammengefasst. Darüber hinaus wurde die Ausstattung von Klassenzimmern und Büroräumen sowie der Bestand an Medien in Büchereien nach der Festwertmethode bewertet.

Die Bewertung erfolgte zum Bilanzstichtag 01.01.2008. Bilanzstichtag und Bewertungsstichtag sind meist nicht identisch. Dies ergab sich insbesondere aus dem zeitaufwendigen und komplexen Verfahren der Erstbewertung des gesamten Bestandes (Vermögen und Schulden) der Stadt Schwarzenbek. Gleichzeitig spielten die notwendigen softwaremäßigen Anpassungen eine wesentliche Rolle. Insofern erfolgte die Fortschreibung der Bewertung auf den Bilanzstichtag mittels Abschreibung für die Anlagen und für die Sonderposten durch die Auflösung der Zuschüsse. Im Einzelnen wurde die Bewertung wie folgt vorgenommen:

2.1.2.2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bereich betrifft hauptsächlich Softwarelizenzen, für die die Anschaffungskosten per Rechnung ermittelt wurden. Die Abschreibungsdauer wurde bei der Stadt Schwarzenbek gemäß der Abschreibungstabelle des Innenministeriums und Rücksprache mit der EDV-Abteilung auf 5 Jahre festgesetzt. Die Bewertung zum 01.01.2008 erfolgte somit zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.

Standardsoftware wie z.B. Windows oder MS Office werden zusammen mit der Hardware unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

2.1.2.3. Grundstücke und Gebäude

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte, soweit Grundstückskaufverträge vorlagen, nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden konnten, wurde eine Bewertung auf der Grundlage der Bodenrichtwerte der Umgebungsfläche vorgenommen.

Anschließend erfolgte eine Rückindizierung auf das Anschaffungsjahr, frühestens bis 1975, entsprechend den Preisindizes für sonstige Bauwerke und Grundstücke des Statistischen

Bundesamts sowie auf der Grundlage des statistischen Berichtes des Landes Schleswig-Holstein über Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung der Gebäude zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Abweichend hiervon wurde in vier Fällen eine Bewertung auf der Grundlage eines Wertgutachtens aus dem Jahre 2003 durchgeführt. Dies war erforderlich, da eine Ermittlung der tatsächlichen Kosten weder aus den Jahresrechnungen noch aus den Bauakten entnommen werden konnte. Hierbei handelt es sich um den älteren Gebäudeteil-Nordost der Compechule sowie der Sporthalle Compeschule, das Sporthaus Schützenallee und das Tierheim.

Die Zeitwerte der Gebäude werden zunächst auf das Jahr 2000, dann auf das Baujahr zurückindiziert. Durch das beschriebene Verfahren werden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Die Abschreibung des rückindizierten Gebäudewertes erfolgte entsprechend der Abschreibungstabellen des Landes Schleswig-Holstein.

2.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Die Bewertung des Straßenaufbaus wurde sowohl nach Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch auf der Grundlage von Erfahrungswerten vorgenommen.

Nach Sichtung der Jahresrechnungen und der vorhandenen Bauakten konnten in Teilen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden. Diese waren je nach Baujahr um 100% der Kosten für die Schmutzwasserkanalisation und zu 50% für die Regenwasserkanalisation zu bereinigen, da diese per 01.01.2008 bereits in einem Eigenbetrieb ausgegliedert waren. Für Straßen, bei denen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden konnten, wurde bei der Bewertung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungseinrichtungen von Erfahrungswerten aus der Herstellung unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden Straße ausgegangen. Die fiktiven Herstellungskosten wurden auf das Baujahr zurück indiziert und über die Nutzungsdauer von 35 Jahren abgeschrieben.

2.1.2.5. Bewegliches Vermögen

Die Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen. Für einzelne Anlagegruppen wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet.

2.1.2.6. Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen. Bei der Ermittlung der Bilanzwerte wurde von dem Wahlrecht gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik gebrauch gemacht. Danach kann eine Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapital erfolgen. Für die verbunden Unternehmen und das Sondervermögen an denen die Stadt Schwarzenbek mit mehr als 50% beteiligt ist, wurde die Eigenkapital-Spiegelbild-Methode angewandt. Danach ergibt sich der Bilanzwert aus dem Anteil der Stadt Schwarzenbek am Eigenkapital der Unternehmen. Zum Eigenkapital zählen das Grundkapital, zzgl. der Rücklagen sowie die Ergebnisvorträge. Ausleihungen, an denen die Stadt mit weniger als 20% beteiligt ist, wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

2.1.3. Bewertung und Bilanzierung sonstiger Bilanzpositionen

2.1.3.1. Umlaufvermögen – Vorräte

Als ständiger Vorrat wurde der Bestand an Streusalz auf dem Bauhof in die Bilanz aufgenommen. Weitere Vorräte wurden nicht bilanziert, sondern als Aufwand gewertet. Der Wert ist – gemessen am Gesamtvolumen – gering, da es sich nur um kleinere Mengen an Büromaterialien bzw. Reinigungsmitteln handelt.

2.1.3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 01.01.2008 wurden alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, als Forderungen bilanziert. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit einer Wertberichtigung versehen.

2.1.3.3. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der Stadt Schwarzenbek. Sie sind zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert zu bewerten.

2.1.3.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (gesamte Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Passivseite der Bilanz).

2.1.3.5. Rücklagen

In der Position Sonderrücklagen wurden die nicht aufzulösenden Zuschüsse für zum Beispiel Grundstücke ausgewiesen.

Die Ergebnisrücklage dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen. Sie bemisst sich aus einem Prozentanteil der allgemeinen Rücklage der gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zwischen 10% und 25% liegen sollte. Über die genaue Höhe entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. In der vorliegenden Eröffnungsbilanz entspricht die Ergebnisrücklage 15% der allgemeinen Rücklage. Die Bilanzposition „Jahresfehlbetrag“ enthält den sich aus der Jahresrechnung des Jahres 2007 ergebenden Fehlbetrag.

2.1.3.6. Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen von Dritten (öffentliche, private und sonstige) wurden den Anlagegütern zugeordnet. Damit erfolgt die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes.

2.1.3.7. Rückstellungen

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung.

2.1.3.7.1. Rückstellungen für Pensionen/ Beihilfe

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK (Versorgungsausgleichskasse) unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6a EStG ermittelt und in Höhe des Barwertes in die Bilanz eingestellt.

2.1.3.7.2. Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase reduziert um die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für diesen Zeitraum eingestellt.

Gleichzeitig wurde eine Forderung in Höhe der gesamten Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit eingebucht. Diese ist um den in der Rückstellung berücksichtigten Betrag zu reduzieren. Da für das Jahr 2008 bereits ein kassenmäßiger Abschluss durchgeführt wurde, ist eine Korrektur der Forderungen erst im Jahr 2009 möglich.

2.1.3.7.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In die Bilanz der Stadt Schwarzenbek wurden Instandhaltungsrückstellungen für dringende Reparaturen an städtischen Liegenschaften, die zum Bilanzstichtag bestanden, eingestellt.

2.1.3.7.4. Sonstige Rückstellungen

Zu den sonstigen Rückstellungen gehören Rückstellungen für Urlaub/ Gleitzeitüberhänge, Jubiläen und leistungsorientierte Bezahlung. Diese wurden wertmäßig von der Stadt Schwarzenbek ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeprüfungsamt steht der Aufwand für die Ermittlung

der Werte nicht im Verhältnis zum Aussagegewinn. Daher wurde auf die Veranschlagung sonstiger Rückstellungen verzichtet.

2.1.3.8. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Stadt Schwarzenbek wurden die Bestände der laufenden Kredite sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtaggenau ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

2.2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

Auf die Angaben zur Ergebnisrechnung kann gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO SH verzichtet werden. Die einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend näher erläutert.

Aktivposten der Bilanz

1. Anlagevermögen **58.448.036,95 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	71.996,39 €
--	--------------------

Zu den Immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware.

1.2 Sachanlagen	53.528.460,03 €
------------------------	------------------------

Unter den Sachanlagen sind folgende Arten aktiviert:

- unbebaute Grundstücke **1.505.072,05 €**
 - davon: Grünland 209.834,52 €
 - Ackerland 618.194,10 €
 - Wald/ Forsten 94.270,65 €
 - sonstige unbebaute Grundstücke 582.772,78 €

- bebaute Grundstücke **21.859.596,31 €**
 - davon: Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.837.636,00 €
 - Schulbauten 7.079.068,86 €
 - Wohnbauten 748.720,77 €
 - Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude 12.194.170,68 €

- Infrastrukturvermögen **22.680.759,94 €**
 - davon: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 9.842.937,25 €
 - Straßennetze mit Wegen Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen 12.725.560,96 €
 - Sonstige Bauten des Infratrakturvermögens 112.261,73 €

• Bauten auf fremden Grund und Boden	3.086.348,03 €
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.511.713,97 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.083.468,50 €
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.801.501,23 €

1.3 Finanzanlagen	4.847.580,53 €
--------------------------	-----------------------

Die Finanzanlagen der Stadt Schwarzenbek setzen sich zusammen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen, aus den Ausleihungen und den sonstigen Beteiligungen.

• Anteile an verbundenen Unternehmen	
Stadtwerke GmbH	703.173,00 €
• Sondervermögen	
Eigenbetrieb Abwasser	2.292.651,62 €
• Ausleihungen an verbundene Unternehmen/ Beteiligungen	27.218,58 €
Darlehen Stadtwerke	20.214,71 €
Kreismusikschule GmbH	870,00 €
BQG Herzogtum Lauenburg mbH	1.533,87 €
Gemeinnützige Kreisbaugen. eG	1.600,00 €
Neue Lübecker Nrddt. Baugen.	3.000,00 €
• Sonstige Ausleihungen	1.824.537,33 €
Wohnungsbaudarlehen	1.824.537,33 €

2. Umlaufvermögen	9.246.596,02 €
--------------------------	-----------------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.234.394,24 €
--	-----------------------

Zum 01.01.2008 hat die Stadt Schwarzenbek Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus nicht zum Stichtag eingegangenen Benutzungsgebühren, Konzessionsabgaben, Bußgeldern, bewilligten Zuschüssen und Steuern ergeben. Bei zweifelhaften Forderungen wurde eine

Wertberichtigung vorgenommen. Weiterhin wurden Forderungen aus Sozialleistungen durch Über- bzw. Vorschusszahlungen eingestellt.

• Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €
• Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.109.670,70 €
Forderung gesamt	8.352.248,83 €
Wertberichtigung	242.578,13 €
• Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	116.375,88 €
Forderung gesamt	116.375,88 €
Wertberichtigung	0,00 €
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.367,66 €
• Sonstige Vermögensgegenstände	4.980,00 €

2.4 Liquide Mittel	1.010.749,98 €
---------------------------	-----------------------

Zu den Liquiden Mitteln gehören alle Kassenbestände, Bankguthaben zum Stichtag 01.01.2008.

• Bankbestände	1.010.141,53 €
701 KSK	312.042,16 €
109653632 KSK	2.497,43 €
957348 KSK	729,88 €
49727 KSK	1.174,97 €
100028999 KSK	2.594,42 €
609625 KSK	11.310,35 €
5266 KSK	992,30 €
123170 Raiba Lauenburg	1.417,88 €
491705 Raiba Lauenburg	3.412,80 €
2010003 Raiba Lauenburg	3.601,39 €
8508002 Hypo Vereinsbank	665,66 €
52001776 HSH Nordbank	525,01 €
202507 DKB	669.177,28 €
442820209 Postbank	0,00 €
1530522200 SEB	0,00 €

• Kassenbestände	608,45 €
Compeschule	147,45 €
Gymnasium	87,05 €
Realschule	64,20 €
Schul- und Kulturabteilung	50,00 €
Standesamt	20,00 €
Vorzimmer Bürgermeister	70,00 €
Meldeamt	152,00 €
Centa-Wulf-Schule	17,75 €

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	519.797,29 €
--	---------------------

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber eventuell ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Es wurden Aufwendungen für Versicherungsleistungen, aus Pachtverträgen sowie Zahlungen an die Versorgungsausgleichskasse eingestellt. Darüber hinaus sind geleistete Investitionszuschüsse an Dritte (wie z.B. Zuschüsse an Vereine und Verbände wie das DRK, die Kindertagesstätten und die Volkshochschule für die Beschaffung von Mobiliar und EDV-Hardware), die nicht in das Eigentum der Stadt übergehen, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzurechnen.

• Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	519.797,29 €
<u>davon:</u> für Aufwendungen	84.048,24 €
für Investitionszuschüsse an Dritte	435.749,05 €

Passivposten der Bilanz

1. Eigenkapital	20.664.721,91 €
------------------------	------------------------

1.1 Allgemeine Rücklage	17.673.021,76 €
--------------------------------	------------------------

Durch Gegenüberstellung der vorhandenen Vermögenswerte mit den Schuldwerten und gebildeter Sonderrücklage, Ergebnissrücklage sowie Jahresfehlbetrag ergibt sich eine allgemeine Rücklage. Durch einen Überhang der Vermögenswerte (Aktivseite) über den Werten der Passivseite kann die Stadt Schwarzenbek das o. g. Basisreinvermögen ausweisen.

1.2 Sonderrücklage**540.714,17 €**

In der Sonderrücklage wurden Zuschüsse lt. Verwendungsnachweis, die von Bund und Land für den Erwerb von Grundstücken gezahlt wurden eingestellt.

1.3 Ergebnissrücklage**2.650.953,26 €**

Die Ergebnissrücklage wurde nach Abstimmung mit dem Gemeindeprüfungsamt in Höhe von 15% der allgemeinen Rücklage eingestellt und entspricht damit den Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag**199.967,28 €**

Aus der kameralen Jahresrechnung des Verwaltungshaushaltes ergibt sich im Jahr 2007 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 199.967,28 €. Dieser Fehlbetrag wurde in der Bilanzposition Jahresfehlbetrag eingestellt.

Im Vermögenshaushalt hat sich im Jahr 2007 ein Überschuss in Höhe von 1.778.788,08 € ergeben, welcher der kameralen allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Dieser Betrag ist bereits im Sonderposten der Bilanz berücksichtigt, da sich dieser aus gezahlten Zuschüssen in 2007 zusammensetzt, denen keine Ausgaben gegenüberstanden.

2. Sonderposten**24.298.341,02 €****2.1 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen****13.449.707,52 €**

In der Bilanzposition 231 und 232 wurden Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Schwarzenbek für Baumaßnahmen an Gebäuden und Straßen sowie für den Erwerb von Fahrzeugen und anderen beweglichen Anlagegütern erhalten hat, erfasst. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

2.3 Sonderposten aus Beiträgen**1.440.961,75 €**

In dieser Position sind sämtliche aufzulösenden Beiträge aus Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen erfasst. Die Zuordnung der Beiträge zu den einzelnen Anlagegütern

erfolgte wenn möglich direkt. Darüber hinaus ist eine Zuordnung von Beiträgen durch die Bildung von Verhältniszahlen erfolgt.

2.7 Sonstige Sonderposten	9.407.671,75 €
----------------------------------	-----------------------

Die Sonstigen Sonderposten stellen einen Ausgleich für die im Anlagevermögen der Stadt aktivierten wertsteigernden Maßnahmen durch Dritte (Grundstücke, Straßen, Spielplätze) dar, die durch eine unentgeltliche Übereignung in das Eigentum der Stadt übergehen.

• Sonstige Sonderposten	9.407.671,75 €
davon: aufzulösende Sonderposten	4.705.515,78 €
nicht aufzulösende Sonderposten	4.702.155,97 €

3. Rückstellungen	5.268.945,35 €
--------------------------	-----------------------

3.1 Pensionsrückstellungen	4.163.146,00 €
-----------------------------------	-----------------------

Die Pensionsrückstellungen wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK (Versorgungsausgleichskasse) unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6a EStG ermittelt und mit dem Barwert in die Bilanz eingestellt.

3.2 Beihilferückstellung	769.681,45 €
---------------------------------	---------------------

Die Beihilferückstellung wurden aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik) bestimmt.

3.3 Altersteilzeitrückstellung	171.117,90 €
---------------------------------------	---------------------

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase reduziert um die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für diesen Zeitraum eingestellt.

3.9 Instandhaltungsrückstellung	165.000,00 €
--	---------------------

Instandhaltungsrückstellungen wurden für folgende Maßnahmen gebildet:

• Instandhaltungsrückstellung	165.000,00 €
<u>davon:</u> Heizung Rathaus	32.000,00 €
Überdachung/ Fassade Tierheim	18.000,00 €
div. Arbeiten Compeschule	62.000,00 €
Dachreparatur Jugendtreff	5.500,00 €
Anstrich Holzhaus	4.000,00 €
Tribüne Buschkoppel	22.000,00 €
Vordach Frauenhaus	5.000,00 €
Carport Feuerwehr	5.500,00 €
Abriss Markt 8	11.000,00 €

4. Verbindlichkeiten	17.977.492,03 €
-----------------------------	------------------------

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.412.848,38 €
---	------------------------

Die Position enthält den Schuldenstand der Stadt Schwarzenbek per 01.01.2008 getrennt in den öffentlichen Bereich und den privaten Kreditmarkt.

• Kredite des öffentlichen Bereiches	1.617.385,33 €
5305900015 Investitionsbank	18.304,25 €
5305900021 Investitionsbank	18.304,25 €
5307130013 Investitionsbank	29.552,71 €
5312320010 Investitionsbank	113.506,76 €
5312320032 Investitionsbank	68.001,79 €
5300850081 Investitionsbank	221.250,00 €
5300850097 Investitionsbank	417.375,00 €
90-953-85 Kreis Hzgt. Lbg.	30.421,89 €
20-953-96 Kreis Hzgt. Lbg.	13.631,04 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	30.781,84 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	63.706,96 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	138.296,42 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	56.680,97 €

2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	60.921,45 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	25.863,45 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	28.990,27 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	96.641,07 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	96.693,55 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	88.461,66 €

• Kredite des privaten Kreditmarktes	8.795.463,05 €
6701660064 Landesbank Kiel	4.368,43 €
6701660201 Landesbank Kiel	9.965,81 €
6701660092 Landesbank Kiel	54.616,20 €
6701660138 Landesbank Kiel	91.535,03 €
6701660191 Landesbank Kiel	284.470,87 €
3882810 KfW	8.180,61 €
2391254 KfW	179.660,78 €
5321600038 Investitionsbank	1.412.300,00 €
5321600022 Investitionsbank	663.600,00 €
5321600063 Investitionsbank	252.500,00 €
53 744 900 WL Bank/ Raiba Lbg.	1.801.550,61 €
53 744 901 WL Bank/ Raiba Lbg.	2.295.000,00 €
53 744 902 WL Bank/ Raiba Lbg.	1.331.250,00 €
4002000423 Raiba eG Büchen	386.250,00 €
6701660086 HSH Nordbank/ Stadtwerke	20.214,71 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260.076,52 €
---	---------------------

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten sowie aus Abrechnungen für in 2007 erbrachte Leistungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Abfallentsorgung, Telefon).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.234.199,86 €
---	-----------------------

Im Wesentlichen ergeben sich die Verbindlichkeiten aus zu erstattenden Sozialhilfeleistungen und der Abrechnungen der Zuweisungen und Umlagen gem. FAG.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**70.367,27 €**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus der Beihilfeabrechnung sowie den Steuerzahlungen von Dez. 2007 für die Beschäftigten und Beamten, noch nicht eingelöste Schecks des Weihnachtshilfswerkes und die Weiterleitung von Einnahmen aus der Vollstreckung für Fremdersuchen zusammengefasst.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**4.929,95 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, die vor dem 01.01.2008 entstehen, jedoch dem Rechnungsjahr 2008 oder später zuzurechnen sind. Für die Stadt Schwarzenbek wurden pRaP für Erträge aus Mieten und Pachten gebildet.

2.3. Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind dem Punkt „4. Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.

2.4. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Schwarzenbek hat den Neubau eines Gymnasiums in Form eines ÖPP-Projektes beauftragt. Mit Fertigstellung des Gebäudes (März 2008) verpflichtet sich die Stadt ein Entgelt für Finanzierungs- und Betriebsleistungen zu zahlen. Das Entgelt beläuft sich auf 20,8 Mio. € und ist in 300 gleichen Raten über 25 Jahre an die Betreibergesellschaft zu zahlen.

2.5. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO kann im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf die Angaben zur Ertrags- und Finanzlage verzichtet werden. Darüber hinaus liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

2.6. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Da es sich um die Eröffnungsbilanz handelt, und somit keine Vergleichsbilanzen aus Vorjahren vorliegen, können an dieser Stelle keine Aussagen getroffen werden.

2.7. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Die Position Sonderrücklage enthält keine wesentlichen Beträge und ist daher nicht näher zu erläutern. Weitere Angaben zu den Positionen Sonderposten und Sonstige Rückstellungen können den Seiten 17 fortfolgende entnommen werden.

2.8. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein ergeben sich bei Anlagegütern, die vor 2004 bewertet wurden. Weitere Abweichungen bestehen bei der Bewertung der Feuerwehrfahrzeuge, der EDV-Geräte und dem Infrastrukturvermögen. Alle Abweichungen sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und begründet.

2.9. Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Für bereits abgeschlossene Erschließungsmaßnahmen wurde die Erhebung von Beiträgen bereits vorgenommen.

2.10. Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Für das Jahr 2007 wurden bei der Zins- und Schuldenverwaltung keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

2.11. Umrechnung von Fremdwährungen

Bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden keine Rechtsgeschäfte in Fremdwährung vorgenommen.

3. Übersichten

3.1. Eröffnungsbilanz

s. Anlage 1

3.2. Anlagenspiegel

s. Anlage 2

3.3. Forderungsspiegel

s. Anlage 3

3.4. Verbindlichkeitenspiegel

s. Anlage 4

3.5. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Stadt Schwarzenbek hat sich gegen eine Übertragung von Haushaltsresten aus dem letzten kameralen Jahresabschluss in das doppische Rechnungswesen entschieden. Über den Jahreswechsel hinaus benötigte oder nicht verausgabte Mittel wurden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2008 erneut eingestellt. Es erfolgte eine Planmittelfortschreibung.

3.6. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

s. Anlagen 5